

Seminar

## Technische Schadensfälle und ihre – vermeidbaren – wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen *Aus der Praxis des Sachverständigen und des Juristen...*

Referenten: Prof. Dr.-Ing. Uwe Reisen, Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für  
Schweißtechnik;  
RA Prof. Dr. Ralf Steding, Kapellmann Rechtsanwälte

### WANN?

29.01.2025  
10:00-17:00 Uhr

(Wiederholung vom  
16.04.2024)

### WO?

VAIS-Geschäftsstelle  
40479 Düsseldorf  
Sternstraße 36

### Anmeldeschluss:

17.01.2025

Die Teilnehmerzahl ist auf  
15 Teilnehmer begrenzt.

### Teilnahmegebühr:

590,- EUR zzgl. MwSt.  
für Teilnehmer aus

VAIS-Mitgliedsunternehmen

780,- EUR zzgl. MwSt.  
für Teilnehmer aus  
anderen-Unternehmen

### Kontakt / Organisation:

Hendrik Franke

☎0211/4 98 70-39

@ [h.franke@vais.de](mailto:h.franke@vais.de)

Stand: 02.09.2024

### INHALTE:

Technische Schadensfälle im Bau, Betrieb oder Instandhaltung von Anlagen sind auch bei größter technischer Sorgfalt und Aufmerksamkeit der Ausführenden nicht gänzlich vermeidbar.

Den Schaden schnell dokumentieren, ihn gründlich untersuchen und bei Bedarf rechtlichen Rat einholen, das sind drei – wohl weitgehend akzeptierte – Handlungsmaximen, um wirtschaftliche und rechtliche Folgen von Schadensereignissen zu vermeiden oder zumindest zu mindern. Dennoch stellen sich Beteiligten und Verantwortliche – häufig zu spät – die Fragen:

- Was genau ist im Schadensfall zu tun?
- Ursachen und Verantwortlichkeiten: Was ist grundsätzlich zu berücksichtigen?
- Was kann und was muss zur Schadensprävention – gerade auch zwischen Projektpartnern – geregelt werden?

Diskutieren Sie mit unseren Experten u.a. folgende Themenpunkte und profitieren Sie von den Praxiserfahrungen aus Sachverständigen- und Juristensicht:

#### • Rechte und Pflichten von Auftraggeber und Auftragnehmer:

- Wie kommuniziere ich Anforderungen und Erwartungen an das gewünschte Ergebnis; was gehört in die Bestellung / Auftragsbestätigung?
- Wer ist zuständig für die Kommunikation von Anforderungen und Erwartungen?
- Was ist, wenn die Erwartungen nicht erfüllt werden können?

#### • Schadensfall oder Unfall – Ursachen und Verantwortlichkeiten:

- Konstruktions- oder Auslegungsfehler?
- Ausführungsmängel?
- Echter Unfall?

#### • Was sollte ich tun oder nicht tun, wenn ein Schadensfall auftritt?

- Qualifizierte Schadensanalyse – wann ist sie nötig, was ist zu tun?
- Wie entnehme (oder auch: Wie zerstöre) ich Probe- bzw. Beweismaterial?
- Was kann ich tun, damit aus dem Schadensfall kein Streitfall wird?

## Antwortformular

+49/(0)211/4 98 70-36

@ [h.franke@vais.de](mailto:h.franke@vais.de)

Bitte zurücksenden

bis: 17.01.2025

Seminar (Wiederholung vom 16.04.2024)

### Technische Schadensfälle und ihre – vermeidbaren – wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen

29.01.2025, 10:00-17:00 Uhr

VAIS-Geschäftsstelle, 40479 Düsseldorf, Sternstraße 36

Ich melde mich / Folgende Mitarbeiter unseres Hauses melden sich **verbindlich** an zur Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung\*:

Name	Mail-Adresse

#### Anmerkungen:

(Bitte hier ggf. auch die für Ihre Bestellung im Unternehmen erforderlichen Bestelldetails / abweichende Rechnungsanschriften / **elektronische Rechnungsadressen** etc. angeben.)

---

---

---

#### Absender:

Name:

Firma:

Tel.:

Mail:

gez.:

#### Bitte beachten Sie:

\* Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird pro Teilnehmer eine **Gebühr** erhoben i.H.v.

590,- EUR zzgl. MwSt. für Teilnehmer aus VAIS-Mitgliedsunternehmen

780,- EUR zzgl. MwSt. für Teilnehmer aus anderen-Unternehmen

Eine Anmeldebestätigung (inkl. Login-Daten für Online-Veranstaltungen) übersenden wir allen angemeldeten Teilnehmern **nach Anmeldeschluss**.

Mit Ihrer Anmeldung zur Veranstaltung stimmen die Teilnehmer zu, dass ihre personenbezogenen Daten (Name, Unternehmen, Mail-Adresse) für die Zwecke dieser Veranstaltung genutzt werden.

Die **Rechnungsstellung** erfolgt nach Veranstaltungsdurchführung im Auftrag des VAIS durch die SDBR mbH.

**Stornierungsbedingungen:** Kostenfrei bis 7 Werktage vor Veranstaltung, danach – soweit keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erbracht werden kann – Berechnung von 100% des Preises.

Eine ersatzweise Nominierung von Vertretern der angemeldeten Teilnehmer ist jederzeit möglich.